

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	VII
Verzeichnis der Abkürzungen	XIV
Einleitung: Kriegsschäden und Entschädigungen in den Jahren 1806—15. Das Retablisement und die Reformgesetze 1807—11	1—13
<p>Die hohen Erträge und der Güterhandel vor 1806. Der Krieg entwertet den Boden. Berechnung der unmittelbaren Kriegsschäden für 1806/7. Bare Entschädigungen bleiben aus. — S. 4: Die Agrarreform als kreditpolitischer Versuch, die Mittel zum Retablisement zu beschaffen. Das Oktoberedikt von 1807, Schöns Anteil und Absichten. Inwieweit hat die spätere Entwicklung seine Absichten erfüllt? Das Regulierungsedikt Hardenbergs, das das Kreditbedürfnis erhöht, wird von Schön bekämpft. Mängel seines eigenen Werkes. — Die Städte und die Gewerbereform. — S. 9: Die Kriegsschäden der Jahre 1812—14. Gesamtsumme für 1806—14. Entschädigungen: Nur die Kriegslieferungen von 1812—14 werden liquidiert. Für alle übrigen Verluste seit 1806 wird der Provinz eine Pauschsumme ausgesetzt. Der Staat lehnt eine völlige Ausgleichung der Kriegslasten ab.</p>	
Erstes Kapitel: Der Retablisementsfonds in der Hand der Stände 1816—23	14—36
I. Der Kampf um die Verteilung	14—23
<p>Anträge des Generallandtags von 1815. Das ständische Komitee. Der Kreis der Empfänger wird eingeschränkt. Normen der Verteilung. Ständische Vertretungen stellen den Verteilungsplan auf: Schöns „erster westpreussischer Landtag“. — S. 17: Die Kritik der Ministerien: Die Stände bevorzugten den größeren Grundbesitz und bedächten auch solche, die sich selbst helfen könnten. Der Staatskanzler und der König entscheiden zugunsten des ständischen Plans.</p>	
II. Das Kreditwesen und die Not der Landschaften	23—29
<p>Die Retablisementsgelder fließen vielfach in die Tasche der Gläubiger. Die wechselnden Bestimmungen über das Moratorium 1807—22. Der publizistische Streit zwischen Grundbesitzern und Kapitalisten. Nachwirkung der Verschuldung vor 1806. — S. 26: Vorwürfe gegen die Landschaft. Ihre Kapitalausfälle bei Subhastationen. Sie erhält das Recht, selbst Güter zu erwerben. Ihre</p>	